

Freitag, 24. September 1948.

Wirtschaftsverhandlungen
mit Ungarn.

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 17. September 1948.

Die dem bestehenden Abkommen mit Ungarn über den Waren- und Zahlungsverkehr angeschlossenen Warenlisten I und II vom 25. Oktober 1947 gelten nur noch bis 30. September 1948. Es sollte daher ein neues einjähriges Warenaustauschprogramm aufgestellt werden. Ausserdem bedürfen noch einige weitere mit den schweizerisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen zusammenhängende Fragen einer Regelung. Zu diesem Zwecke sind für Ende September 1948 neue Verhandlungen mit der ungarischen Regierung in Budapest vorgesehen.

I.

Unser Warenverkehr mit Ungarn hat sich seit den letzten Vereinbarungen vom 25. Oktober 1947 wenig befriedigend entwickelt. Wie die nachstehenden Zahlen zeigen, ist besonders die Einfuhr gegenüber dem 1. Halbjahr 1947 stark zurückgegangen.

	Einfuhr (in Millionen Franken)	Ausfuhr
1947: I. Quartal	10,8	8,0
II. "	11,9	6,9
III. "	6,3	8,4
IV. "	6,6	8,7
1948: I. "	4,9	6,5
II. "	3,7	7,3

Die rückfällige Einfuhr in den letzten Monaten beruht vor allem auf dem letztjährigen überaus schlechten ungarischen Erntergebnis. Ein Hindernis bildeten ferner die vielfach zu hohen Preise für die ungarischen Waren, die Konkurrenz anderer Lieferländer und schliesslich auch die infolge des nun weitgehend gedeckten Nachholebedarfs geringere Aufnahmefähigkeit des schweizerischen Marktes.

Diese ungünstige Entwicklung verhinderte auch eine Ausweitung unserer Ausfuhr nach Ungarn. Es ist aber wenigstens gelungen, diese ungefähr auf der bisherigen Höhe zu halten, obschon die zuständigen ungarischen Behörden sich angesichts der geringen Einzahlungen für Importe ungarischer Waren in der Erteilung von Einfuhr- und Devisenbewilligungen sehr zurückhaltend zeigten. So wurden zahlreiche Gesuche selbst da abgelehnt, wo das vertragliche Kontingent noch nicht ausgenutzt war. Betroffen wurden hauptsächlich die ungarischerseits nicht dringend benötigten Waren.

- 2 -

II.

Da nach den vorliegenden Berichten das Ergebnis der neuen Ernte in Ungarn bedeutend günstiger ausfallen soll als im vergangenen Jahr, darf man erwarten, Ungarn werde nun in der Lage sein, künftig wieder Produkte nach der Schweiz zu liefern, die in der vergangenen Periode nicht zur Verfügung standen. In Betracht kommen insbesondere Mais, Gerste, eventuell auch Weizen, Zucker, Schlachtvieh, Sämereien etc. Entscheidend ist dabei freilich, ob diese Produkte zu für die Schweiz annehmbaren Preisen geliefert werden können. Gelingt es, die Einfuhr aus Ungarn wieder zu steigern und damit vermehrte Zahlungsmittel zu schaffen, so eröffnen sich dadurch auch gewisse Aussichten auf eine Ausweitung der Ausfuhr, was angesichts der umfangreichen schweizerischen Exportwünsche zu begrüßen wäre. Hierbei wäre danach zu trachten, nicht nur für Waren, die von Ungarn besonders begehrt sind, sondern auch für andere schweizerische Erzeugnisse gemäss der traditionellen Struktur unserer Ausfuhr angemessene Absatzmöglichkeiten in Ungarn zu schaffen. Neben den Industrieartikeln sollen auch die landwirtschaftlichen Produkte gebührend Berücksichtigung finden.

III.

Am bisherigen System des Zahlungsverkehrs braucht in den Grundzügen nichts geändert zu werden. Es sind lediglich einige mit dem Zahlungsverkehr zusammenhängende Spezialfragen zu regeln.

Die Verhandlungen werden sich im weitern mit der Frage der Bereitstellung und Verteilung der künftig für den Finanztransfer benötigten Mittel zu befassen haben. Parallel zu den Regierungsverhandlungen sollen technische Besprechungen der Vertreter der schweizerischen Finanzgläubiger mit den zuständigen ungarischen Stellen stattfinden.

Schliesslich muss bei den kommenden Verhandlungen auch das Problem der durch die Agrarreform und die Verstaatlichungsmassnahmen in Ungarn beeinträchtigten schweizerischen Interessen behandelt werden. Es ist zwar noch unabgeklärt, wie Ungarn beabsichtigt, die Entschädigungsfrage zu regeln, dennoch soll aber versucht werden, das Begehren auf volle Entschädigung der schweizerischen Interessenten wenigstens grundsätzlich durchzusetzen.

Gestützt auf diese Ausführungen wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

1. Dem vorstehenden Bericht wird im Sinne von Verhandlungsanweisungen zugestimmt.

2. Mit der Durchführung dieser Verhandlungen wird eine folgendermassen zusammengesetzte Delegation betraut:

Dr. Max Troendle, Delegierter für Handelsverträge, Delegationschef,

Dr. Hans Schneebeli, I. Sektionschef der Handelsabteilung,

Dr. Peter Aebi, I. Sekretär des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins,

- 3 -

Karl Türler, Generaldirektor des Schweiz. Bankvereins, Vertreter
der Schweizerischen Bankiervereinigung,

L.G. Jeanrenaud, Vertreter des Schweizerischen Bauernverbandes,
Emanuel Mürner, Direktor der Schweizerischen Verrechnungsstelle.

3. Der Delegationschef wird ermächtigt, nötigenfalls Experten beizuziehen.

Protokollauszug an das Volkswirtschaftsdepartement (Chef, Generalsekretariat und Handelsabteilung 10 Expl.), an das Politische Departement (8 Expl.) und an das Finanz- und Zolldepartement (Finanzverwaltung und Oberzolldirektion).

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

